

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	35 (1919)
<b>Heft:</b>	25
<b>Artikel:</b>	Stahl- und Feilenschwindler
<b>Autor:</b>	E.W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581093">https://doi.org/10.5169/seals-581093</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wesens und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und des Häuslerhandels. Präsident ist Alfred Amschwand, Schreinermeister; Sekretär ist Gottlieb Sarbach jun., Kaufmann, beide in Adelboden.

## Ausstellungswesen.

**Ausstellung von Bauplänen für Wohnkolonien in Zürich.** Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich wurde eine Ausstellung von Bauplänen für verschiedene Wohnkolonien eröffnet, welche ergänzt wird mit Typenplänen des schweizer. Verbandes für Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues für Ein- und Dreifamilien-Reihenhäuser und Doppelwohnhäuser.

**Über das Kunstgewerbe in der Schweizerischen Kunstausstellung in Basel** wird berichtet:

Von den Glasmalereien ist der Sankt Michael des dekorativ sehr begabten Genfers Alexandre Cingria, der an gute alte Traditionen anknüpft, hervorzuheben. An frühere, speziell an gotische Kunst lehnt sich ferner mit Glück Albert Müller an, dessen Scheiben auch technisch bemerkenswert sind. In der zu Unrecht vergessenen Hinterglasmalerei versucht sich neuerdings Helene Amande.

Die Keramik vertritt vor allem Paul Bonifas mit einfachen und stilvollen Arbeiten. Außerdem seien Heinrich Herzog und Max Leopold, die beide im Dekor nach volkstümlicher Wirkung streben, genannt.

Von den Schmuck- und Edelmetallerzeugnissen seien die Silberarbeiten von Marthe-Jeanne Giacomin-Bicard und Anton Blöchliger genannt. Sie sind materialgerecht und im Ornament meist gut gelöst. Hervorzuheben sind ferner die Ringe von Arnold Stockmann und die verschiedenen Schmuckstücke von Hans Jöerin.

Hervorragend sind die Emailmalereien — eine Technik, die viel zu wenig gepflegt wird, trotzdem sich ihr sehr reizvolle Resultate abgewinnen lassen —, welche Jean Henri Demole und Georges de Traz ausstellen.

Unter den Holzarbeiten finden sich kostlich altmodisch bemalte Schachteln von Eugen Hartung (Zürich).

## Stahl- und Feilenschwindler.

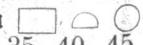
(Eingesandt.)

Kaum ist der Krieg vorbei und die wirtschaftliche Lage etwas gebessert, so schleichen sich obengenannte Sorte von Reisenden wieder in der Schweiz herum. Schreiber dieser Zeilen, der seinerzeit in allen schweizerischen Fachblättern die Fabriken, Handwerker, Unternehmungen &c. vor diesem Hereinfallen warnte, mußte auf seinen letzten Touren wieder himmelschreiende Beispiele erfahren. Hier kann man wirklich sagen: „Die Dummens bei unsren Berufsleuten, die Stahl und Feilen brauchen, werden nie alle.“

Ich möchte speziell auf die verschiedenen Firmen aufmerksam machen, die meistens französischen Klang haben und jedes Jahr oder noch mehr den Namen ändern und bei jeder Tour einen andern Vertreter heraus schicken, da derselbe Reisende wegen seinem Schwindel nicht zum zweiten Mal erscheinen darf. So glauben viele, sie hätten es mit einem andern Haus zu tun und fallen mit demselben Geschäft zum zweiten und dritten Mal hinein.

Unterschreibe keiner eine Bestellkopie, dann kann er sich noch hinauswinden. Vergleichen Sie die Preise auf der Rückseite mit den Preisen reeller schweizerischer Lieferanten und fallen Sie nicht auf schöne Namen, wie „Silber-Diamanten“ &c. hinein.

Berlangen Sie bei Musterbestellungen genau die Stückzahl und Längen. Vergleichen Sie bei Feilenbestellungs-kopie die Vermehrung und nehmen Sie untenstehendes Beispiel an, das in drei Linien 308 halbe Dutzend mache und einen schweizerischen Schlösser zum Konkurs gebracht hätte, wenn ich ihm nicht, wie vielen Dutzenden, mit Rat und Intervention beim Gericht geholfen hätte.

Beispiel: je ein halbes Dutzend Teile  von 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 cm in den Hieben von Bast.  $\frac{1}{2}$  S, S und SS. So geschieht es im Kleinen und oft erhielt der Besteller statt Stück wie abgemacht, so viele Dutzend, oder statt Dutzend Groß à 144 Stück usw.

Ratsam ist es, alle Konsumenten und speziell junge Anfänger auf diese unsere schweizerische Feilenindustrie und den Handel enorm schädigenden Auswüchse aufmerksam zu machen, um der wirtschaftlichen Entwicklung einer schönen Industrie und dem ehrlichen Kaufmann und damit dem Wohlstand der Schweiz zu helfen, was wir in der momentan so starken finanziellen Belastung bitter nötig haben.

E. W.

## Verschiedenes.

**Eine halbe Milliarde für Wohnungsbauten.** Gestützt auf die vom Bund eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung der Hochbautätigkeit und zur Bekämpfung der Wohnungsnot, sowie der Arbeitslosigkeit haben sich in fast allen Städten — vorab in Arbeiter- und Angestellten-Kreisen — Baugenossenschaften gebildet, die den Gemeinden und Kantonen ausgedehnte Bauprojekte vorgelegt haben. Fachleute schätzen die Kostensumme der vorgesehenen Bauten auf weit über 500 Millionen Fr. Im Kanton Zürich allein sind für etwa 200 Millionen Franken Wohnungsbauten projektiert. Selbst Kantone, die unter Wohnungsnot weniger leiden, haben zahlreiche Bauten geplant. — Da dem Bund aber vorläufig nur 32 Millionen Franken zur Verfügung stehen, können die eingereichten zahllosen Gesuche und Pläne nicht alle berücksichtigt werden. Immerhin soll, wie verlautet, Aussicht bestehen, daß die Bundeshilfe weiter erhöht wird. In einzelnen Orten haben die Bauarbeiten bereits eingesetzt, während in verschiedenen Kantonen und Städten noch langatmige Verhandlungen stattfinden. Es liegt im größten Interesse der Allgemeinheit, wenn die Hochbautätigkeit mit allen Mitteln gefördert wird.

**Ein thurgauisches Submissionsamt.** Das thurgauische Amtsblatt bringt eine Verordnung des Regierungsrates über ein kantonales Submissionsamt. Dieses bezweckt eine möglichst gerechte, dem Unternehmer oder Lieferanten einen angemessenen Verdienst sichernde, anderseits vor Übervorteilung schützende Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für Staat, Gemeinden, Korporationen und Private. Es hat die Begutachtung von Preisberechnungen und Submissionsunterlagen zur Aufgabe und kann auch zum schiedsgerichtlichen Austrag von Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsvertrag angerufen werden.

Das Submissionsamt besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar und deren Stellvertretern als ständigen Mitgliedern (Zentralstelle für das Submissionswesen) und zwei bis drei für jeden einzelnen Fall zu ernnenden Sachverständigen. Die ständigen Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt; die vergebende Behörde (bezw. der Bauherr), der Submittent (bezw. dessen Berufsverband) und nötigenfalls die Zentralstelle ernennen je einen Sachverständigen. Mindestens ein Experte und zwar in der Regel derjenige der vergebenden Behörde soll außerhalb des Kantons wohnhaft sein. Der mehr